

Antrag auf Verleihung der Landesauszeichnung "Ausgezeichneter Lehrbetrieb"

Bitte beachten! Letzter Einreichtermin: 25. Februar 2019

Auszeichnungskommission bei der
Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Vorarlberg
WIFI Campus, Trakt B
Bahnhofstraße 24
6850 Dornbirn

Hiermit beantrage ich die Verleihung des Prädikates "Ausgezeichneter Lehrbetrieb"
für folgenden Ausbildungsbetrieb:
(je Standort ist ein gesonderter Antrag erforderlich!)

Firma / Betriebsname: _____
Ansprechpartner / -in: _____
Anschrift: _____
Telefon: _____
Fax: _____
E-Mail: _____

Ich bin mit den Richtlinien für die Auszeichnung einverstanden und bestätige die vorge-
sehenen Kriterien im o.a. Betrieb zu erfüllen.
Der Erhebungsbogen wurde nach bestem Wissen ausgefüllt.

Zustimmungserklärung:

Ich entbinde die Wirtschaftskammer, die Arbeiterkammer, das Arbeitsinspektorat und
die Berufsschule von ihrer Amtsverschwiegenheit gegenüber der Auszeichnungskommissi-
on über die Lehrlingsausbildung des Unternehmens.

Ort, Datum

Firmenmäßige Zeichnung / Unterschrift

ACHTUNG: Erhebungsbogen bitte vollständig ausfüllen!

Einstiegskriterien

Zur Bewertung:

Alle Kriterien müssen erfüllt sein und werden auf ihre Richtigkeit überprüft!

Bitte beschreiben Sie die folgenden Kriterien entsprechend den Gegebenheiten Ihres Betriebes:

1.1 In unserem Betrieb werden derzeit Lehrlinge ausgebildet.

Anzahl der Lehrlinge: _____

Lehrberuf(e): _____

1.2 Wie viele Lehrlinge sind innerhalb der letzten sechs Jahre erstmalig zur Lehrabschlussprüfung angetreten und haben diese bestanden oder nicht bestanden?

Erstmalig bestanden: _____ Erstmalig nicht bestanden: _____

Falls nicht bestanden, warum?

1.3 Wie viele Lehrvertragsauflösungen nach der Probezeit gab es in den letzten sechs Jahren? Durch wen erfolgten die Auflösungen?

Auflösung durch den Lehrling: _____

Auflösung durch den Lehrberechtigten: _____

Einvernehmliche Auflösungen: _____

Begründen Sie die Auflösungen:

1.4 Die Ausstattung, Führung und Organisation des Betriebes sind auf aktuellem Stand. Wir bilden dem Berufsbild entsprechend aus. Allfällige Defizite werden durch folgende Maßnahmen (z.B. Ausbildungsverbund) abgedeckt:

Berufsbild wird durch den Betrieb voll abgedeckt. Es gibt keinen Ausbildungsverbund.

Ja, es gibt einen Ausbildungsverbund. Bitte um Angabe und Beschreibung der Maßnahmen:

1.5 Die Ausbildung in unserem Betrieb hat ein überdurchschnittliches Qualitätsniveau zum Ziel.

Was hebt den Betrieb bei der Ausbildung von Lehrlingen von anderen Betrieben ab?

Was rechtfertigt die Auszeichnung?

Beschreiben Sie das besondere Engagement des Lehrberechtigten bzw. des/der Ausbilder(s) und der Maßnahmen, die den Stellenwert der Ausbildung in Ihrem Betrieb erhöhen:

1.6 Unser Lehrbetrieb hält die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz, Berufsausbildungsgesetz, AZG) ein.

Ja (Diesbezüglich wird mit der Arbeiterkammer und der Lehrlingsstelle sowie mit dem Arbeitsinspektorat und der Berufsschule Rücksprache gehalten.)

1.7 In unserem Betrieb kommt ein schriftlicher Ausbildungsplan (Ausbildungsmappe, Ausbildungsnachweis usw.) zur Anwendung, der die Ausbildung im Umfang des gesamten Berufsbildes sicherstellt. Legen Sie bitte dem Antrag Unterlagen bei!

Beschreiben Sie die Maßnahmen zur Steigerung der Qualität der Lehrlingsausbildung. Wie planen und organisieren Sie die Ausbildung?

Beim Lokalausweis werden die Vertreter der Kommission die Unterlagen zusätzlich einsehen. (Ausbildungsnachweise für alle Berufe können bei der Lehrlingsstelle bezogen oder aus dem Internet unter <https://www.wko.at/service/bildung-lehre/ausbildungsdokumentationen-fuer-alle-lehrberufe-von-a-z.html>-> heruntergeladen, werden.)

1.8 Zwischen Lehrberechtigten/Ausbildern und Lehrlingen finden zur ergänzenden Unterweisung und zur Rückmeldung über den Ausbildungsfortschritt mindestens halbjährlich Gespräche statt.

Beschreiben Sie die Maßnahmen und legen Sie bitte Unterlagen bei!

Bewertungskriterien

Für eine positive Bewertung

sind von 23 möglichen Punkten mindestens 15 Punkte notwendig.

2.1 Sie halten regelmäßig, zumindest 1 x jährlich, Kontakt mit den Erziehungsberechtigten.

Ja (Bitte um Angabe, in welcher Form der Kontakt erfolgt.)

Nein

0-1 Punkt

2.2 Sie halten regelmäßig, zumindest 1 x jährlich, Kontakt mit der Berufsschule.

Ja (Bitte um Angabe der Berufsschule, der Kontaktperson; in welcher Form der Kontakt erfolgt)

Nein

0-1 Punkt

2.3 Im Betrieb werden Zusatzunterricht oder Lernhilfe angeboten.

Ja (Bitte beschreiben Sie die Maßnahmen und legen Sie entsprechende Unterlagen bei.)

Nein

0-1 Punkt

2.4 Sie stellen lernschwache oder sozial benachteiligte Lehrlinge ein.

Ja (Bitte um Nennung der Namen und Beilage der letzten Pflichtschulzeugnisse der Lehrlinge vor dem Eintritt in die Lehre.)

Nein

0-2 Punkte

2.5 Lehrlinge, die bei Einstellung als lernschwach oder sozial benachteiligt galten, haben die Lehrabschlussprüfung beim ersten Antreten erfolgreich abgelegt.

Ja (Bitte um Nennung der Namen und Beilage der Zeugnisse der Lehrlinge.)

Nein

0-2 Punkte

2.6 Die Lehrlinge besuchen fachliche Weiterbildungsveranstaltungen, z.B. in Form von Schulungen und Kursen.

Ja (Bitte um Beilage der Schulungs- und Kursbestätigungen bzw. Nachweis über interne Veranstaltungen.)

Nein

0-2 Punkte

2.7 Sie unterstützen auch Angebote zur Persönlichkeitsentwicklung der Lehrlinge (z.B. Rhetorik, Vermittlung von Schlüsselqualifikationen...).

Ja (Bitte um Beilage der Schulungs- oder Kursbestätigungen.)

Nein

0-2 Punkte

2.8 Der Lehrberechtigte bzw. der/die Ausbilder besuchen ausbildungsorientierte Weiterbildungsveranstaltungen (z.B. Nachwuchscoach, Führungseminare usw.).

Ja (Bitte um Beilage der Schulungs- und Kursbestätigungen.)
Sind Sie oder eine(r) Ihrer Ausbilder/innen „Zertifizierter Ausbilder“ oder „Zertifizierte Ausbilderin“ in der Ausbilderakademie, so sind 3 Punkte möglich.

Nein

0-3 Punkte

2.8a Ist ein Ausbilder in der 2. Stufe der Akademie für Ausbilder qualifiziert, so wird noch ein weiterer Zusatzpunkt eingetragen. 1 Punkt

Ja (Bitte um Namensangabe der Ausbilderin / des Ausbilders)

2.9 Es gibt in Ihrem Unternehmen speziell motivierende Maßnahmen nur für Lehrlinge zur Honorierung hervorragender Leistungen im Betrieb und/oder in der Berufsschule (z.B. Prämien, Gutscheine, Dienstfreistellungen oder Ähnliches).

Ja (Bitte beschreiben Sie die Maßnahmen.)

Nein

0-1 Punkt

2.10 Sie stellen Ihr Wissen, Ihre Erfahrung und/oder Ihre Einrichtungen im Bereich der Ausbildung auch über das Unternehmen hinaus zur Verfügung (Mitarbeit in Arbeitskreisen, Prüfungskommissionen, Bifo- Veranstaltungen, Info bei Elternabenden etc.).

Ja (Bitte beschreiben Sie die Maßnahmen.)

Nein

0-2 Punkte

2.11 Lehrlinge Ihres Betriebes haben in den letzten sechs Jahren an Leistungswettbewerben (internationaler Wettbewerb, Bundeswettbewerb, Landeswettbewerb und / oder Zwischenprüfungen) teilgenommen und dort hervorragende Platzierungen oder Auszeichnungen erreicht.

Ja (Bitte Kopie der Teilnahmebestätigungen vorlegen, welche die Art des Wettbewerbes und etwaige Platzierungen bzw. Erfolge belegen!)

Nein

0-2 Punkte

2.12 Mindestens 10% der Lehrlinge haben in den letzten sechs Jahren die Lehrabschlussprüfung mit gutem Erfolg oder mit Auszeichnung abgelegt.

Ja Namen des Lehrlings /der Lehrlinge:

Nein

0-3 Punkte

Erläuterungen zu den Einstiegskriterien (Diese müssen erfüllt sein!)

Zu 1.1 Der Betrieb muss derzeit ausbilden.

Zu 1.2 **Voraussetzung** für die weitere Bearbeitung ist, dass Ihr Betrieb seit zumindest 4 Jahren Lehrlinge ausbildet und dass mindestens 2 Lehrlinge in unterschiedlichen Ausbildungsturnussen zur Lehrabschlussprüfung angetreten sind und beim ersten Antreten bestanden haben. Legen Sie eine Aufstellung der Lehrlinge bei, mit Namen und Lehrberuf, die im Beobachtungszeitraum bei Ihnen ausgebildet wurden und zur Lehrabschlussprüfung angetreten sind.

Die Anzahl der in den letzten 6 Jahren erstmalig zur Lehrabschlussprüfung angetretenen Lehrlinge, deren LAP negativ war, darf $\frac{1}{4}$ / (0,25) nicht erreichen.

Erläuterung und Berechnungsbeispiele:

$$\frac{\text{ANZAHL negativer Lehrabschlussprüfungen bei erstmaligem Antritt}}{\text{ANZAHL aller erstmalig angetretenen Lehrlinge}} = 0,25 \rightarrow \text{keine weitere Bearbeitung}$$

Beispiel: Es wurden 20 Lehrlinge im entsprechenden Beobachtungszeitraum ausgebildet, davon 3 vorzeitig gelöst = 17 die erstmalig zur Lehrabschlussprüfung angetreten sind.

Beispiel 1 bei 6 negativen:

$$\frac{6}{17} = 0,352 = \text{kein Einstieg möglich}$$

Beispiel 2 bei 3 negativen:

$$\frac{3}{17} = 0,176 = \text{Einstieg möglich}$$

Wenn GENAU $\frac{1}{4}$ (0,25) erreicht wird, gibt es folgende zwei Ausnahmen

Ausnahme 1 für größere Betriebe:

Wenn genau $\frac{1}{4}$ der Lehrlinge negativ war, und der Betrieb nachweist, dass bei Einstellung auf Grund des Pflichtschulzeugnisses Lernschwache darunter waren, so behält sich die Kommission eine Entscheidung vor (Zeugniskopie beilegen).

(Ausnahme 1 gilt für Betriebe mit mehr als 4 Lehrlingen).

Als lernschwach sind Personen anzusehen, welche ihre Pflichtschulzeit in Sonderpädagogischen Schulen abgeschlossen haben. Als Lernschwache gelten auch Schüler welche in der „Grundlegenden Bildung“ in der Neuen Mittelschule in den Fächern Deutsch oder Mathematik mit Genügend oder Nicht Genügend bewertet, oder in diesen Fächern nach dem Lehrplan der allgemeinen Sonderschule beurteilt worden sind. (bitte unbedingt Zeugniskopie beilegen).

Ausnahme 2 für kleinere Betriebe:

Wenn innerhalb der des Beobachtungszeitraumes nur 2-4 Lehrlinge ausgebildet wurden, darf beim erstmaligen Antritt im Höchstfall 1 negativer Abschluss vorhanden sein. In diesem Fall behält sich die Kommission ebenfalls eine Entscheidung zur Weiterbearbeitung vor.

(Ausnahme 2 gilt für Kleinbetriebe mit nur 2 bis 4 Lehrlingen.)

Zu 1.3 **Lehrvertragsauflösungen nach Ablauf der Probezeit**

Wie viele Lehrverträge wurden in den letzten 6 Jahren (nach Ablauf der Probezeit) aufgelöst? Wie wurden die Lehrverträge aufgelöst? (Von Seiten des Lehrlings, des Lehrberechtigten oder in beiderseitigem Einvernehmen.) Welche Begründungen/Argumente dafür sind gegeben?

Zu 1.4 **Gesetzlicher Ausbildungsverbund**

Wenn ein gesetzlicher Ausbildungsverbund besteht, bitten wir Sie um Angabe der betreffenden Berufsbildposition und des Partnerbetriebs bzw. der anderen hierfür geeigneten Einrichtung (Kursmaßnahme).

Zu 1.6 **Wenn dies nicht zutreffen sollte,** bitten wir Sie um Angabe der Übertretung mit Begründung bzw.

Erklärung. Diesbezüglich wird mit der Arbeiterkammer und der Lehrlingsstelle sowie mit dem Arbeitsinspektorat und den Berufsschulen Rücksprache gehalten. Die etwaige Einholung einer Stellungnahme der Fachgruppen und entsprechenden Gremien bzw. Innungen behalten wir uns vor.

Zu 1.7 Die entsprechenden Aufzeichnungen sind dem Antrag beizulegen. Beim Lokalausweis werden die Vertreter der Kommission diese Unterlagen zusätzlich einsehen.

Zu 1.8 Es gibt regelmäßige Gespräche zwischen Ausbildern/Lehrlingen (mindestens halbjährlich).

Dies muss aus den Aufzeichnungen ersichtlich sein bzw. aus Gesprächen mit Lehrlingen bestätigt werden.

Erläuterungen zu den Bewertungskriterien

- Zu 2.3 z.B. firmeninterner Nachhilfeunterricht oder auch der Besuch des Förderunterrichtes in der Berufsschule.
- Zu 2.4 Als lernschwach sind Personen anzusehen, welche ihre Pflichtschulzeit in Sonderpädagogischen Schulen abgeschlossen haben. Als Lernschwache gelten auch Schüler welche in der „Grundlegenden Bildung“ in der Neuen Mittelschule in den Fächern Deutsch oder Mathematik mit Genügend oder Nicht Genügend bewertet, oder in diesen Fächern nach dem Lehrplan der allgemeinen Sonderschule beurteilt worden sind..
(bitte unbedingt Zeugniskopie beilegen).
- Zu 2.5 Bitte um Beilage der Schulzeugnisse wie oben beschrieben.
- Zu 2.6 und 2.7 Bitte um Beilage der Kursbestätigung bzw. Nachweis der internen Veranstaltung. Pro Ausbildungsperiode und über einen Großteil der Lehrlinge.
- Zu 2.8 und 2.8a Bitte um Beilage der Schulungs- bzw. Kursbestätigungen. Namen der „Zertifizierten“ bzw. der „Ausgezeichneten“ Ausbilder/innen.
- Zu 2.9 Buchgutscheine, gemeinsame Essen mit Lehrlingen, Dienstfreistellungen und Ähnliches.
- Zu 2.11 Bitte Kopie der Teilnahmebestätigung beilegen.
(Die Teilnahme, die Art des Bewerbes, der Name des Lehrlings und der Erfolg müssen ersichtlich sein).
Industrie und Gewerbe: Bewerbe mit Auszeichnung, Sehr gutem Erfolg, Gutem Erfolg, oder Platzierungen 1. bis 5. Platz.
- Zu 2.12 Bitte angeben:
Name des Lehrlings, Beruf und Datum des Antritts zur Lehrabschlussprüfung.
Es gelten die Auszeichnungen beim erstmaligen Antreten innerhalb des Beobachtungszeitraumes und es müssen für 1 Punkt mindestens 10 % und für 3 Punkte mindestens 15 % aller Angetretenen einen Guten Erfolg oder eine Auszeichnung erreicht haben.

Beachten Sie bitte:

Von 23 möglichen Punkten sind mindestens 15 Punkte notwendig, um in die Bewertung zu kommen!

Die gemachten Angaben sind bereits bei der Anmeldung zu dokumentieren, bzw. beim Besuch der Kommission zu belegen.